

Der historische Hausbestand – Kampf um eine verlorene Zukunft?

Hubert Krins

Die Überschrift spielt mit dem Motto des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit* und wagt es, diese Zukunft für einen Teil dieser Vergangenheit, nämlich den historischen und denkmalpflegerisch wichtigen Hausbestand in unseren Städten, in Frage zu stellen. Besteht denn dazu überhaupt Anlaß, da doch die breite Öffentlichkeit hinter dem Gedanken des Denkmalschutzes steht wie nie zuvor, da die Altbau- und Stadtsanierung immer mehr ins Zentrum der Baupolitik und der öffentlichen Förderung rückt? Sollte der Denkmalpfleger sich damit nicht dankbar zufriedener geben? Bei aller Anerkennung dieser so er-

freulichen Entwicklung darf sich aber der Denkmalpfleger nicht der Pflicht zur sachlichen Kritik an allem, was dem Denkmal und seiner Erhaltung auch heute noch entgegensteht, entziehen. Nicht um der Kritik willen, sondern wegen der ihm gestellten Aufgabe, auf die *Abwendung von Gefährdungen . . . von Kulturdenkmälern hinzuwirken*, wie es wortwörtlich im ersten Paragraphen des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes heißt. Einige dieser «Gefährdungen» sollen im folgenden anhand ausgewählter Beispiele vorgeführt werden.

Das erste Beispiel führt in den altwürttembergischen Amtsort Pfullingen am Fuße der Alb, für den Landeskundigen sicher nicht auf Anhieb mit der Erinnerung an wertvollen historischen Hausbestand verbunden, vielmehr eine Gemeinde, die sich energisch anschickt, ihren alten Ortskern gegen einen neuen auszutauschen. Dabei mußte auch eine Hausgruppe weichen, die unweit der Martinskirche stand. Kein Kunstführer, keine Denkmalliste, kein Heimatbuch verzeichnen diese Gebäude. Warum auch, möchte man fragen, wenn man das unscheinbare Äußere sieht.

Und doch gab es jemanden, der sich mit diesem flüchtigen äußeren Eindruck nicht zufriedengab, sondern tiefer bohrte und fündig wurde. Der Name des Gasthofs Hirsch weckte Erinnerungen an Wilhelm Hauffs *Lichtenstein*. Im 13. Kapitel dieses Romans wird geschildert, wie der Ritter Georg von Sturmfeder Pfullingen aufsucht: *Bald war er am Tor der kleinen Stadt angelangt. Er fragte nach einer guten Herberge. Man wies ihn nach einem kleinen düsteren Haus, wo ein Spieß über der Türe und ein Schild, mit einem springenden Hirsch geziert, zur Einkehr einlud. Eine junge, freundliche Frau führte ihn zur Trinkstube. Es war dies ein weites, finsternes Zimmer, an dessen Wänden sich schwere eichene Bänke hinzogen. Die ungeheure Menge von Kannen und Bechern, die blank gescheuert von den Gestellen am Getäfel herabblinkte, bewies, daß die Herberge «zum Hirsch» sehr besucht sein müsse. In der Tat saßen auch, obgleich es erst Mittag war, schon viele Gäste beim Wein. Sie schauten den jungen Ritter prüfend an, als er von der Wirtin an ihren Tischen vorbei in ein sechseckiges Erkerlein geführt wurde.*

Nun ist bekannt, daß Wilhelm Hauff darum bemüht war, die Schauplätze in seinen Dichtungen möglichst genau zu schildern. Unserem Forscher fielen darum die Unterschiede zwischen dem Erscheinungsbild des Gasthofes und der zitierten Stelle des

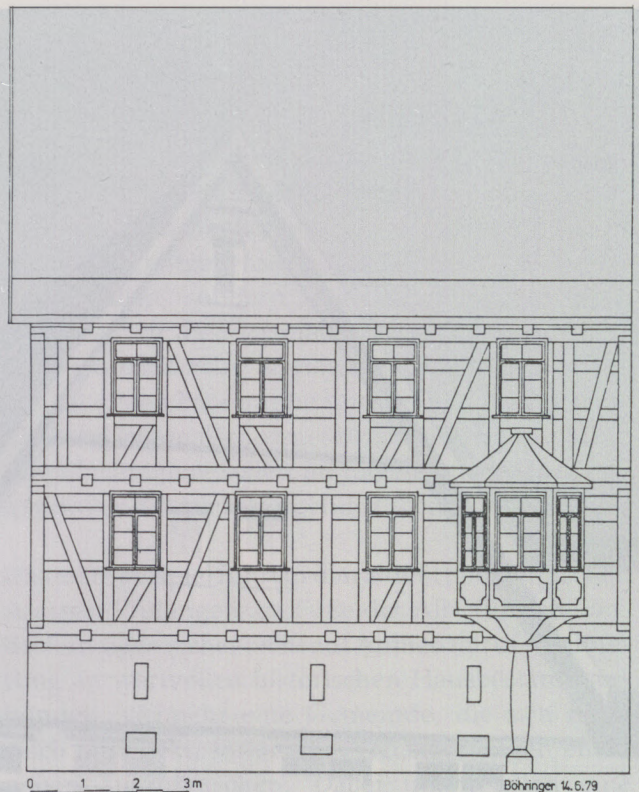
Blick zur Pfullinger Martinskirche, rechts der Gasthof Hirsch, daneben der ältere Gasthof dieses Namens.





Romans besonders auf. Wo war das Erkerlein, und wie sollte man sich in dem großen und geräumigen Gasthof das beschriebene finstere Zimmer vorstellen? Merkwürdiger noch: Es gab in Pfullingen einen Erker, auf den die Beschreibung Hauffs zutreffen könnte, aber nicht am Gasthof Hirsch, sondern an der inzwischen längst abgerissenen «Krone». In einer fast kriminalistisch zu nennenden Pusselarbeit konnten diese widersprüchlichen Fakten zusammengeführt werden. Zunächst einmal ergab sich aus der Besitzergeschichte und der inneren Raumaufteilung nahezu schlüssig, daß der alte Hirsch links neben dem neueren Gasthof zu suchen sein mußte. Dieses Haus besaß in seinem Obergeschoß in der Tat einen ungeteilten, die ganze Straßenbreite einnehmenden Saal mit einer Holzvertäfelung, auf den Hauffs Beschreibung der Trinkstube zutreffen könnte. Schließlich bestand eine verlässliche mündliche Überlieferung in Pfullingen, derzufolge der Kronenerker im vergangenen Jahrhundert vom «Hirsch» eben dorthin versetzt worden sei. Wahrscheinlich 1830, als der damalige Wirt des Hirschen seinen Gasthof teilweise umbaute und dabei den Erker entfernte. Und schließlich ergab sich ein weiterer Anhaltspunkt darin, daß in der Fachwerkwand des Obergeschosses im «alten Hirsch» eine Flickstelle nachzuweisen war, deren Beschaffenheit naheliegender mit der Abnahme des Erkers erklärt werden konnte. Am Ende all dieser Überlegungen, Nachforschungen und Untersuchungen stand ein in der Rekonstruktion bemerkenswertes Fachwerkhaus des späten 16. oder des 17. Jahrhunderts, dem neben seiner baugeschichtlichen dank Wilhelm Hauff auch eine gewisse heimatgeschichtliche Bedeutung zukam.

Wer hatte sich dieser mühevollen Kleinarbeit vielfältiger Nachforschungen unterzogen, die zu diesem schönen und für die Ortsgeschichte wichtigen Ergebnis führten? Nicht das Landesdenkmalamt, das auch bei einer Vervielfachung seines Personalbestandes niemals die Zeit und Ortsnähe dazu besäße; auch nicht die amtlich tätigen Historiker oder Archivare, sondern ein am Ort tätiger Lehrer, der Diplompädagoge Dietmar Böhringer, der sich seit Jahren intensiv um die Erforschung und Erhaltung des baulichen Erbes in Pfullingen bemüht. Ihm gelang es, die Argumente für die Begründung der Denkmal-eigenschaft des «Hirschen» zu sammeln, welche die Denkmalpfleger so nötig gebraucht hätten, um das Haus vor dem Abbruch zu bewahren. Daß dieser Abbruch inzwischen vollzogen worden ist, weil die Erkenntnisse zu spät gewonnen wurden, um die weit vorangetriebene Neubauplanung noch beeinflussen zu können, schmälert nicht ihren Wert, son-



dern unterstreicht nur noch die Notwendigkeit frühzeitiger Information.

Abbruch denkmalwürdiger Häuser aus Unkenntnis oder zu spät gewonnener Erkenntnis – niemand weiß, wie oft sich tagtäglich dieser Vorgang wiederholt. Wir müssen uns fragen, ob diese Versäumnisse nicht besonders beschämend sind, weil ja in unzähligen Fällen das ortskundliche Quellenmaterial greifbar nahe ist. Es bedarf nur der Erschließung und Auswertung dieser Quellen. Das aber ist eine Aufgabe, die ohne Hilfe von Heimatforschern, interessierten und engagierten Ortskundigen nicht zu erfüllen ist. Dabei hat Baden-Württemberg mit seinen zahlreichen Geschichts- und Altertumsvereinen auf diesem Gebiet eine besondere Tradition aufzuweisen, die nur im Hinblick auf den historischen Hausbestand aktualisiert werden müßte. Nur so kann die Beweisnot überwunden werden, in die der Denkmalpfleger bei seinem Kampf um die Erhaltung der alten Häuser ständig gerät. Doch ist diese Hilfe für den im Land tätigen Konservator nur ein Aspekt. Wichtiger fast noch scheint all das zu sein, was bei einer derartigen Aufarbeitung der Vergangenheit an Kenntnissen gewonnen wird, die der ortsansässigen Bevölkerung zugute kommen: Kenntnisse ihres Wohnortes, seiner Geschichte, Kenntnisse vom Leben der Vorfahren – Wissen, das beiträgt zum Verständnis der Umwelt, zur Bereicherung der Erfahrungen, zur Identifikation mit der Stadt, in der man wohnt.

Es mag überraschen, vielleicht auch erschrecken, daß das Wissen der Fachleute vom historischen Hausbestand in unseren Städten so gering ist. Um die großen Patrizier-Häuser der Bürger, die Stadtpaläste des Adels und die herausragenden Fachwerkbauten hat sich die Forschung wenigstens sporadisch bemüht. Aber die von unbekanntem Bauherren und Handwerkern erbauten Häuser des mittleren und Kleinbürgertums, ganz zu schweigen von den Wohnstätten der noch ärmeren Bevölkerung, die insgesamt doch die Masse des Baubestandes in den Altstadtkernen bilden, blieben bisher abseits des Forschungsinteresses. Darüber klagte schon 1904 ein Kenner der Materie, Otto Stiehl, auf dem ersten Tag für Denkmalpflege in Mainz:

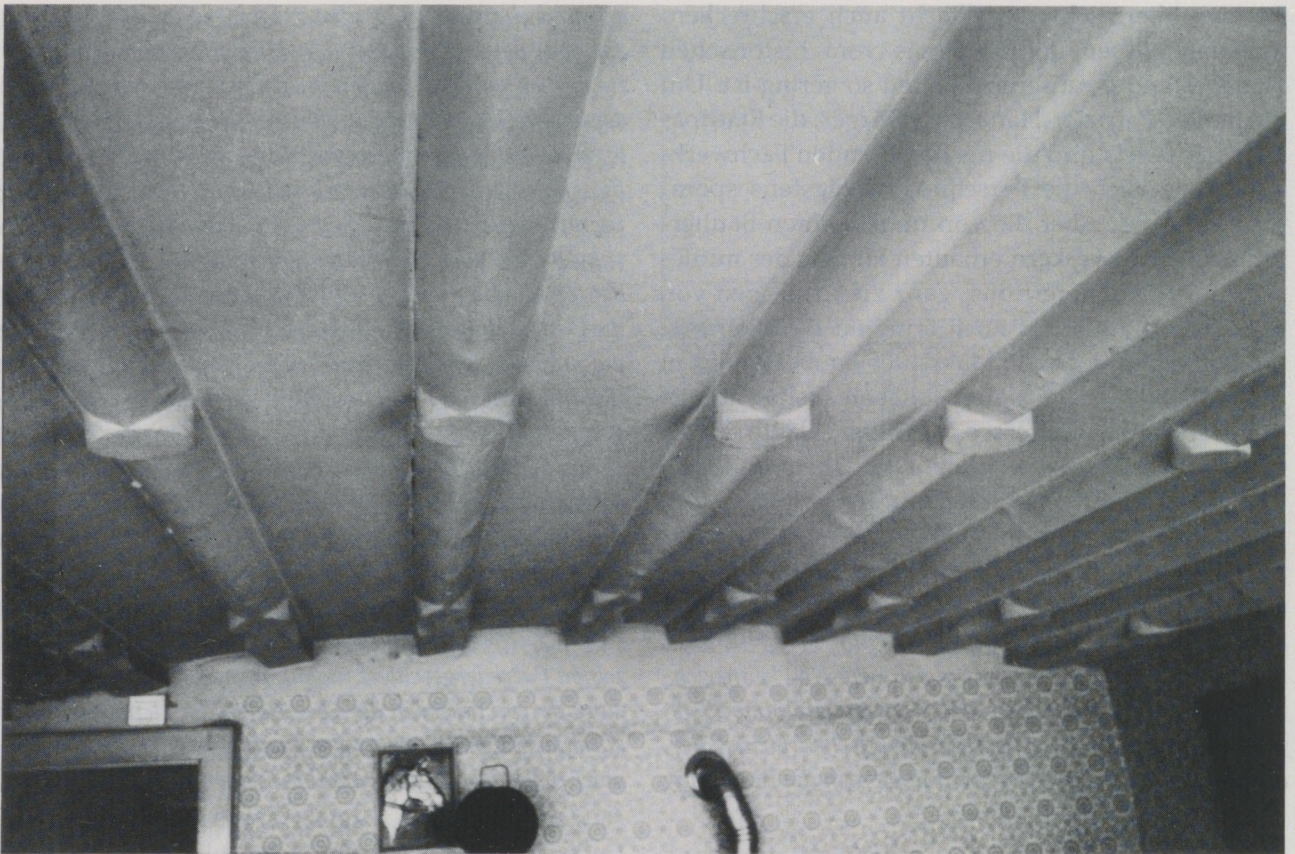
Die Mühe, die man auf die Erhaltung eines Besitzes verwendet, hängt ja wesentlich ab von der Schätzung, die man diesem Besitz entgegenbringt. Verzeihen Sie, wenn ich eine so banale Weisheit an den Eingang meiner Erörterung setze. Ich möchte damit gleich den Weg kennzeichnen, auf dem ich versuchen will, Ihre Anteilnahme zu gewinnen für eine Gruppe unserer heimischen Denkmäler, die meines Erachtens noch nicht allgemein die Beachtung

gefunden hat, die sie verdient. Es ist ja leicht erklärlich, daß sich das Interesse an der mittelalterlichen Baukunst zuerst den größeren, auffälligen Kirchenbauten zugewendet hat, daß dagegen die profane Kunst zurücktreten mußte, erklärlich durch die unauffällige, schlichte Form vieler dieser kleiner Denkmäler, erklärlich auch dadurch, daß die literarische Überlieferung, die oft Grundlage der Bearbeitung bildet, noch viel lückenhafter ist für unsere Profanbauten, als für die kirchliche Baukunst. Es ist das aber für die Denkmalpflege sehr bedauerlich deswegen, weil gerade die profanen Denkmäler viel mehr als die kirchlichen der Umänderung, der vollständigen Vernichtung anheimgegeben sind.

In der Schlichtheit dieser Häuser liegt meines Erachtens auch ein guter Teil der ruhigen und vornehmen Wirkung, die die alten Städte ausüben. Es ist diese Wirkung eben auch die ästhetische Folgerung aus der sozialen Gliederung der Bürgerschaft. Auf dem Hintergrund dieser schaffensfrohen und einfachen Menschen steigen die einzelnen Patriziergeschlechter auf, dementsprechend wirken dann deren Häuser in der Umgebung der kleineren als die künstlerischen Höhepunkte der Stadt. Insofern also möchte ich, so schlicht und bescheiden die Anlagen sind,

Ravensburg, Untere Breite Straße. Das mittlere dieser Handwerkerhäuser aus spätgotischer Zeit besitzt im Wohnzimmer eine Bohlenbalkendecke, Abb. Seite 46.





Einfache Bohlenbalkendecke in einem Handwerkerhaus der Ravensburger Unterstadt.

ihren künstlerischen Wert doch sehr hoch stellen. Aber sie sind auch geschichtlich, glaube ich, hoch bedeutend.

Der Vorstoß, den Otto Stiehl in Mainz unternahm, führte zur Gründung eines Ausschusses, der 1905 in Form einer Denkschrift einen Aufruf zur Erhaltung und zur Aufnahme alter Bürgerhäuser in Deutschland veröffentlichte. Darin heißt es, daß die Bürgerhäuser diejenigen Denkmäler sind, *welche uns vom Leben und der Art unserer Vorväter die eindringlichste und grundlegendste Kunde geben. Die Art ihrer Anlage gibt einen sicheren Gradmesser für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Gliederung einer Zeit; . . . ihre Kenntnis ist unerlässlich, wenn man sich ein anschauliches Bild älterer geschichtlicher Geschehnisse und dichterischer Schilderungen formen will; sie spielen gleichzeitig in der geschichtlichen gewordenen Erscheinung von Stadt und Land die wesentlichste Rolle.*

Zu welchen Ergebnissen hat nun dieser grundlegende Anstoß geführt? Versucht man diese Frage für Baden-Württemberg zu beantworten, so kann man Otto Stiehls Klage über die *verhältnismäßige Nichtbeachtung dieser Bauwerke* auch nach 80 Jahren nur wiederholen. Zwar legte Konstanz 1906 und 1908 als erste Stadt Deutschlands ein Häuserbuch vor, und auch Freiburg wurde 1907 aktiv, doch konnte der stattliche Band über «Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten» erst 1923 veröffent-

licht werden. 1959 begann dann die Reihe *Das Deutsche Bürgerhaus* zu erscheinen, in der inzwischen 30 Bände vorliegen und in der in dem einen oder anderen Band auch Teile unseres Landes behandelt worden sind. Einige bis heute unveröffentlichte Dissertationen, beispielsweise zu Überlingen, Stuttgart und Ulm, runden das – insgesamt gesehen – immer noch dürftige Bild ab.

Insbesondere werden die Kleinbürgerhäuser nach wie vor stiefmütterlich behandelt. Das Haus aus der Ravensburger Unterstadt wird man, auch als Bautyp, in der 1970 erschienenen Publikation *Das Bürgerhaus in Oberschwaben* vergeblich suchen. Sage niemand, es sei unbedeutend, besitzt es doch im Obergeschoß eine spätgotische Bohlenbalkendecke, die zwar etwas einfacher ist als die bekannten Prachtexemplare der Handelsherren in der Oberstadt, aber darum nicht weniger bedeutend für die Kenntnisse der Haus- und Wohnform der Handwerker oder Kleinbürger in der Unterstadt. Ja erst das Wechselspiel, das Bezugfeld beider Hausformen eröffnet ein umfassendes Verständnis der Ravensburger Bürgerhausarchitektur jener Zeit. Ohne die Berücksichtigung beider Gruppierungen ist eine Gesamtvorstellung von der Stadt Ravensburg um 1500 nicht zu gewinnen. Allerdings sind es immer nur einige wenige, aber entscheidende Details, die



Aufwendige Bohlenbalkendecke in einem Patrizierhaus der Ravensburger Oberstadt, zeitgleich mit der Decke S. 46

den Denkmalwert der einfachen Häuser begründen. Details, die in den gängigen Vorstellungen oft als Wert gar nicht existieren. Sind diese Häuser schon allein aus diesem Grund gegenüber Veränderungen jeglicher Art viel anfälliger, so wirkt sich der geschilderte Mangel an Wissen über diese Denkmalgruppen angesichts der überall mit Macht anrollenden Sanierungen in besonders verheerender Weise aus. Ein Forschungsprogramm wäre hier vonnöten, um wenigstens für die wichtigsten Altstadtbereiche im Lande oder die wichtigsten Haustypen – etwa das alemannische Fachwerkhaus – die Grundlagen aufzuarbeiten, die allein Ansätze für denkmalgerechte Lösungen der Sanierungsprobleme liefern können. Baden-Württemberg mit seinen über 200 mittelalterlichen Städten wäre wohl in besonderem Maße dazu aufgerufen.

Nicht besser steht es um die wissenschaftliche Dokumentation all jener baugeschichtlichen und bautechnischen Erkenntnisse, die bei Umbauten, Sanierungen oder Abbrüchen gewonnen werden und die in der Mehrzahl der Fälle aufgrund der vollzogenen Eingriffe und Substanzverluste nie mehr zu wiederholen sind.

Das nächste Beispiel stammt aus Ulm. Wiederum ein unscheinbares Haus. Der Giebelvorsprung ver-

rät Fachwerk, einige Details an den Fenstern und der Tür wecken nähere Aufmerksamkeit. Sicher ein sogenannter Ensemblebau, aber ein Kulturdenkmal? Gehen wir mit dieser Fragestellung ins Innere und schauen wir uns dort um: Da finden wir im Eckraum des zweiten Obergeschosses eine gut erhaltene Bohlenwand, wie sie im späten Mittelalter für die heizbare gute Stube üblich war. Dazu gehört eine einfache spätgotische Bohlenbalkendecke. Im ersten Obergeschoß fallen Zeugnisse eines wohl im 17. Jahrhundert vorgenommenen Umbaus auf, so eine neue mit Nischen versehene Ostwand, Holzbretterdecken, Türen mit den ursprünglichen Beschlägen und eine noch näher zu schildernde Kamineinrichtung. Das Treppengeländer der Zeit um 1800 belegt einen weiteren Umbau, dem vermutlich auch die Kreuzstockfenster der Fassade zuzurechnen sind. Aus jedem Geschoß führt ein eigener Kamin nach oben bis über den Dachfirst hinaus, versehen mit dem alten charakteristischen Kaminkopf. Jeder Kamin geht von einem Rauchfang aus, der im ersten Obergeschoß als offene Rauchfangkutte ausgebildet ist, im zweiten als geschlossenes Häuschen mit Tür und Fenster. Vergleichbare, im Originalzustand so gut bewahrte Feuerungsanlagen sind in Ulm bisher nicht entdeckt worden.

Insgesamt gesehen ist das Haus eine Fundgrube an



Türgriff in einem Ulmer Haus.

Zeugnissen alter Bautechnik und des Bauhandwerks; ein Haus, in dem sich die behutsamen, in langen Zeitabständen vorgenommenen Änderungen zu einem Gesamtbild addieren, *das bei aller spartanischen Einfachheit als Haus armer Bürger . . . viel originale Wohnkultur bewahrt hat*, wie es Hellmut Pflüger ausdrückt, dem wir die Entdeckung und Beschreibung dieses Hauses verdanken. Vielleicht ruft das Wort *Wohnkultur* in diesem Zusammenhang Verwunderung hervor, da es auch auf das Leben der unteren Bevölkerungsschicht bezogen wird. Wir dürfen jedoch nicht außer acht lassen, daß die Kultur der Niederen allemal nicht nur Spiegelbild, sondern auch Voraussetzung der sog. höheren Kultur war. Für Denkmalpfleger jedenfalls steht die Einstufung des Hauses als Kulturdenkmal außer Frage. Aber mit dieser Feststellung können wir uns nicht zufriedengeben. Über die Erhaltungswürdigkeit hinaus stellt sich meist auch sogleich die Frage nach der Erhaltungsfähigkeit. Zwar ist das Haus keineswegs baufällig, dennoch hat es wohl kaum eine

Überlebenschance. Die Raumhöhen sind niedrig – etwas über 1,8 m im ersten Obergeschoß, etwa 2 m im zweiten Stock –, die Belichtung ist sparsam, der Raumzuschnitt mit den Vorstellungen heutiger Wohnungseinrichtungen – man denke nur an die üblichen Möbelprogramme – nicht in Einklang zu bringen. Das Haus kann die von Baurecht und Richtlinien geforderten Normen nicht buchstabengetreu erfüllen, es sei denn, man verzichtet auf alles, was seinen Wert ausmacht, auf seine gestalterische Eigenständigkeit und auf seine nur ihm gehörenden geschichtlichen Merkmale.

Dieses Beispiel steht für viele Erfahrungen der letzten Jahre. Vor allem die unter der Norm liegenden Geschoßhöhen erweisen sich zunehmend als geradezu magische Schwellen, die auch mit den Beschwörungen der Denkmalpfleger nicht mehr zu nehmen sind. Sicher gibt es eine untere Grenze, die niemand mehr glaubhaft verteidigen kann. Aber diese wird auch von den alten Häusern nur selten erreicht. Immerhin haben in diesen Häusern oft vier bis fünf Jahrhunderte lang Menschen gelebt. Möglicherweise waren sie im statistischen Mittel kleiner, aber kann das ein ausschlaggebendes Argument sein? In anderen Ländern scheitert die Wohnnutzung keineswegs an niedrigen Geschoßhöhen. Dazu nur ein Beispiel aus Kopenhagen, wo ein außerordentlich kleines Haus unlängst trotz der geringen Raumhöhen durchaus bewohnbar gemacht werden konnte.

Es gehört inzwischen zur Spielregel, daß dem Denkmalpfleger in solchen Situationen ein Wiederaufbau mit demselben Erscheinungsbild, natürlich angepaßt an die heutigen Bauvorschriften, angeboten wird, um nur ja seine Zustimmung zum Abbruch zu bekommen. *Im übrigen*, so schrieb in einem solchen Fall ein Bürgermeister, *schließt sich der Gemeinderat . . . internationalen Kapazitäten an, die kriegszerstörte Gebäude, ob in Warschau, Danzig, Dresden oder in anderen Städten, wieder originalgetreu aufgebaut und weltweite Anerkennung gefunden haben.*

Weltweite Anerkennung für den billigen Abklatsch, wenn nur das Original zusammengesoben werden kann! Man könnte mit einem Satz von Cord Meckseper aus einem 1974 veröffentlichten Aufsatz antworten, der sich mit der Funktion des Historischen befaßt. Meckseper fährt nach der Nennung derselben Städte mit ihren rekonstruierten Stadtkernen oder Denkmälern fort: *Umsomehr sollte dies Anlaß sein, innerhalb des heute aus ganz andern Gründen bedrohten Restbestandes noch erhaltener Substanz . . . die Möglichkeit zur Freilegung verschütteter Geschichte und deren Überführung in Gegenwart und Zukunft zu sehen und wahrzunehmen.*

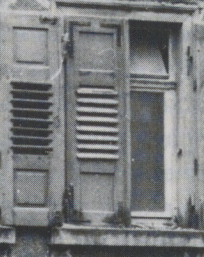
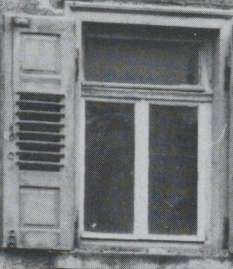
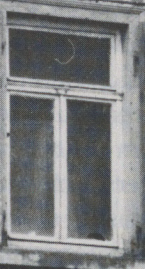
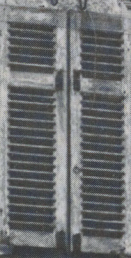
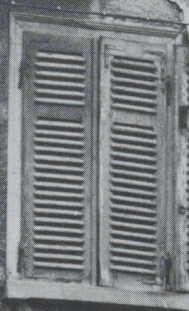
Hier stellt sich die Frage nach denkmalpflegerischer Bewertung der Originalsubstanz. Gerade weil in der Öffentlichkeit jeder Vorbehalt gegen Originalersatz geschwunden zu sein scheint, ist es Aufgabe der Denkmalpflege, das Original zu verteidigen, solange es erhaltungsfähig ist. Denn mit der Originalsubstanz steht und fällt die Authentizität des Denkmals als geschichtliche Urkunde, seine Glaubwürdigkeit als Träger und Vermittler historischer Aussagen. Die heute so gesuchten Erinnerungswerte lassen sich, wenn man sie ernst nimmt, nicht auf Kopien übertragen, die primär nur für sich selbst und ihre Entstehungszeit zeugen können. Geschichte läßt sich an ihnen nicht ablesen oder erleben. Es mag in bestimmten Situationen begründete Ausnahmen geben. Im Grundsatz aber lebt und stirbt der geschichtliche Wahrheitsgehalt mit der dinglichen Realität. Die denkmalpflegerische Verantwortung für eine so verstandene Originalität kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden, wenn man den erst allmählich sich herauschälenden Anspruch der Öffentlichkeit auf Geschichte wirklich einlösen will. Vor diesem Hintergrund muß das Ringen des Denkmalpflegers um jeden alten Balken verstanden werden. Ein bisher meist vergeblicher Kampf, weil er als einziger gegen die Windmühlen der auf Materialaustausch und Normenerfüllung abzielenden Sanierungspraxis angeht.

Zu den großen Verfechtern der Normen gehören die Statiker, und statische Gutachten gehören vielfach zu den Gefahren, die das alte Haus am meisten zu fürchten hat. Das auf Seite 50 abgebildete Haus einer schwäbischen Reichsstadt wurde aufgrund seines einheitlichen und gut erhaltenen Fassadenbildes mit reichem neubarockem Schmuckdekor, der zum Zeitpunkt der fotografischen Aufnahme bereits abgenommen worden war, in die Denkmalliste aufgenommen. Alsbald stellten die Fachleute fest: es ist nicht mehr zu retten. Aus dem Gutachten der hinzugezogenen Statiker nur ein paar Sätze: *Große Teile der Holzkonstruktion weisen Schäden bzw. Mängel auf: Holzschäden; Verformungen über das übliche Maß hinaus; unzureichend dimensionierte Teile; mehrteilige Balken; geschwächte Querschnitte; unwirksame Verbindungen; fehlende Verankerung und Aussteifung; unsachgemäße Verarbeitung . . . Der derzeitige Zustand der Bauwerkskonstruktion entspricht in keiner Form den Anforderungen der aus der Landesbauordnung zu ersehenden gesetzlichen Bestimmungen. Durch den Standort bedingt, bildet das Bauwerk eindeutig eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Zur Vermeidung rechtlich nachteiliger Konsequenzen möchte ich Sie auffordern, für einen schnellen Abbruch . . . zu sorgen.*



Das kleinste Haus von Kopenhagen, vor und nach der Sanierung.





Da das Landesdenkmalamt keine eigenen Statiker besitzt, wurde die Landesstelle für Baustatik bemüht, das Haus ebenfalls zu begutachten. Sie kam zu einem ganz anderen Urteil: *Unregelmäßigkeiten in Holzqualität, Abmessungen und Bearbeitung deuten darauf hin, daß beim Bau altes Balkenmaterial wiederverwendet wurde. Dies war jedoch bei historischen Bauten üblich und ist kein Zeichen minderer Handwerksarbeit. Im allgemeinen ist die Holzkonstruktion gut erhalten . . . Reine, nach den Handwerksregeln konstruierte Fachwerkbauten gelten auch heute noch als ausreichend ausgesteift. Diese Erfahrung wird durch das günstige Verhalten solcher Bauten bei Erdbeben bestätigt. Auch verlangt § 116 LBO (Landesbauordnung) eine nachträgliche Anpassung baulicher Anlagen an neuere Vorschriften (heute gültige DIN-Normen) nur in Ausnahmefällen.* Und zusammenfassend heißt es, daß das Gebäude von der Konstruktion her grundsätzlich als standsicher zu bezeichnen sei.

Nun sah der Umbau im Inneren eine völlige Aushöhlung vor, nämlich den Abbruch aller ebenfalls in Fachwerkbauweise errichteten Innenwände, um eine neue Raumkonzeption zu ermöglichen, – ein ebenso häufiges wie beliebtes Verfahren, um aus alt neu und es den Handwerkern leicht zu machen. Diese Beseitigung aller in die Außenwände eingebundenen aussteifenden Innenwände hätte in der Tat den Abbruch zur Folge haben müssen. Denn *in der Folge würden Decken mit guter lastverteilender Scheibenwirkung erforderlich. Bei den gegebenen Spannweiten dürften hierfür vor allem massive Stahlbetondecken in Frage kommen, deren höhere Lasten dann wieder den Fachwerkaußenwänden kaum zugemutet werden können. Das heißt, die Entfernung der Fachwerkkinnenwände führt in letzter Konsequenz auf einen Neubau in heute üblicher Konstruktion.* Von hier aus also, von der radikal angesetzten Ausbauplanung her, drohte der Abbruch, nicht vom Zustand der alten Bauteile. Dabei hätte es nur geringer Phantasie bedurft, um ein brauchbares Raumprogramm bei Verwendung der bestehenden Wände aufzustellen. Hätte, denn trotz der positiven Bewertung durch die Landesstelle für Baustatik ließ sich die Planung nicht mehr ändern und damit das Haus auch nicht erhalten.

Warum ist dieses Umdenken so schwer? War es in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig gefragt, so daß der Aufbau einer Konzeption von der Substanz her und nicht auf abstrakte Normen hin weithin in Vergessenheit geraten konnte? Das ist sicher mühevoller, denn es bedarf dazu sorgfältiger Voruntersuchungen, eines behutsamen schrittweisen Vorgehens, das nicht vorgefaßte Planungsziele gewaltsam verfolgt, sondern den Möglichkeiten des Objektes nachspürt und versucht, die überlieferte handwerk-

liche Ausformung als ein heute nicht mehr reproduzierbares Kapital einzubringen in die neue oder verbesserte Nutzung. Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, an handwerklich-konstruktivem Wissen, an geistiger Beweglichkeit ist dazu erforderlich, um die Planung den jeweils neuen Erkenntnissen, den guten und bösen Überraschungen im Zuge des Baufortschritts anzupassen.

Zu den apostrophierten Gewaltsamkeiten gehört auch das rigorose Herausschlagen der Gefachausmauerungen und Decken. Angeblich soll die Holzkonstruktion bloßgelegt werden, um alle, auch versteckte Schadensstellen aufzuspüren. Daß diese Skelettierung sich selbst zu einem weit größeren Bauschaden auswachsen kann, wird übersehen. Nicht nur kann dabei oft noch durchaus intakte Bausubstanz zerstört, sondern ein bauphysikalisch und statisch ausgewogenes Gesamtsystem vernichtet werden. Umfangreiche Absprüehungen folgen solchen Eingriffen meist auf dem Fuße, bis sich niemand mehr auf der Baustelle regen kann. Zwei Gründe stecken offenbar hinter dieser Freilegungspraxis: Zum einen eine modernistische Interpretation des Fachwerks als «Skelettbau», zum andern eine pauschal schlechte Meinung von Altbau, der grundsätzlich erst einmal auf seinen Rohbauzustand zurückgeführt werden müsse, bevor sich etwas Gescheites mit ihm anfangen ließe.

Wie ungerechtfertigt die Teilung der Bausubstanz in einen wertvollen Teil, das Holz, und in einen wertlosen, die Ausfachung, ist, zeigen allein schon die inzwischen an vielen Orten entdeckten Belege dafür, daß sichtbares Holzfachwerk durch auf den Putz gemaltes Fachwerk ergänzt wurde. Oft lassen sich historische Gefachbemalungen nicht nur am Äußeren, sondern auch im Innern der Häuser nachweisen. Auch die Entdeckungen ursprünglich bemalter Holzdecken häufen sich. Fachwerk und Gefachschließung müssen als Einheit gesehen werden, ob es sich um Bohlen, Flechtwerk mit Lehm oder Mauerwerk handelt. Daß derartige Befunde mit den heutigen technischen Möglichkeiten der Wärmedämmung nicht immer unter einen Hut zu bringen sind, liegt auf der Hand. Aber auch das zwingt noch keineswegs zur Zerstörung, denn Wärme war in früheren Jahrhunderten wahrscheinlich noch kostbarer als für uns.

Zu Abbrüchen oder Substanzverlusten kommt es also häufig, weil Häuser verlangte Normen oder Richtlinien nicht oder auch nur nicht ganz zu erfüllen vermochten. Weil die auf Standardisierung und Perfektionierung getrimmten Zielvorstellungen der Sanierungsbeteiligten nicht zu Rande kamen mit



dem alten Gemäuer, weil die Technologie des Neubaus übertragen wurde auf die ganz anders geartete Struktur des Baus früherer Jahrhunderte. Oder anders ausgedrückt: Der Abbruch als Folge mangelnder Flexibilität, fehlender Phantasie; als Folge mangelnden Vertrauens in handwerkliche Konstruktionen vergangener Zeiten, als Ergebnis fehlenden Mutes zur Eigenverantwortung. Dabei geben die Richtlinien, wenn man sie nur genau liest, oft einen viel größeren Spielraum her, als man glaubt. So gehen die Modernisierungsrichtlinien von in der Regel mindestens dreißig Jahren aus – nicht dreihundert Jahren, wie man aufgrund vieler,

auf ewige Wartungsfreiheit gehender Bauherrenwünsche meinen möchte. Und schließlich soll der im sozialen Wohnungsbau geforderte Standard angestrebt werden – er muß es nicht. Abweichungen aus örtlichen Verhältnissen und Zielvorstellungen heraus sind ausdrücklich gestattet. Ist der Abbruch womöglich nur der bequemste Weg? Alle diese Fragen zielen letztlich auf die innere Einstellung, das Bewußtsein derjenigen, die eine Sanierung planen und durchführen, die Wertvorstellungen derjenigen, die ein altes Haus besitzen. Diese zu entwickeln und zu fördern bleibt die vordringlichste Aufgabe aller, die der Altstadt mit ihrem Hausbestand eine Zukunft sichern wollen.